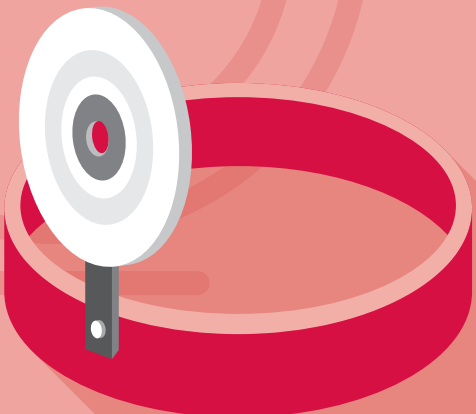




Die Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten



Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es gehört zum gelebten Alltag, dass Patientinnen und Patienten auf eigene Kosten sogenannte Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) in Anspruch nehmen. Das können z. B. zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen, alternative Heilverfahren, Impfungen vor Fernreisen oder kosmetische Behandlungen sein. Damit Sie die Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme eines IGeL-Angebots eigenverantwortlich treffen können, muss die Ärztin/der Arzt Sie vorher ausführlich über den Nutzen bzw. Nichtnutzen, die Nebenwirkungen und die voraussichtlichen Kosten aufklären.

Mir berichten Patientinnen und Patienten jedoch immer wieder, dass sie sich nicht ausreichend aufgeklärt fühlen. Daher möchte ich Ihnen mit diesem Flyer einige wichtige Informationen und hilfreiche Tipps rund um das Thema IGeL mit auf den Weg geben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Claudia Schmidtke, MdB

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) – darauf sollten Sie achten

Die Entscheidung liegt bei Ihnen

§ Sie allein entscheiden, ob Sie eine individuelle Leistung wünschen oder nicht.

💡 Lassen Sie sich nicht drängen. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie für die Entscheidung brauchen. Fragen Sie nach Alternativen.

Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach

§ Ihre Krankenkasse ist auch für IGeL-Angebote Ihr Ansprechpartner und zur Auskunft verpflichtet.

💡 Sprechen Sie vorher mit Ihrer Krankenkasse und fragen Sie, ob diese die Leistung möglicherweise bezahlt.

Gestalten Sie die Beratung mit

§ Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss Sie ausführlich und verständlich über die Behandlung, den Nutzen und mögliche Risiken aufklären.

💡 Stellen Sie Fragen. Lassen Sie sich z. B. erklären, warum Ihre Ärztin/Ihr Arzt Ihnen die Leistung empfiehlt und welche Erfahrungen sie/er damit gemacht hat.

Prüfen Sie den Kostenvoranschlag

§ Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss Ihnen vorab in Textform die voraussichtlichen Gesamtkosten nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mitteilen.

💡 Lesen Sie den Kostenvoranschlag in Ruhe durch, damit Sie wissen, welche Kosten auf Sie zukommen.

Schließen Sie einen Behandlungsvertrag ab

§ Vor der Leistungserbringung muss die Ärztin oder der Arzt einen schriftlichen Vertrag mit Ihnen abschließen.

💡 Willigen Sie ohne Vertrag in keine Behandlung ein.

Achten Sie auf eine transparente Rechnung

§ Nach der Behandlung steht Ihnen eine Rechnung zu, die nach der GOÄ aufschlüsselt, welche Leistungen erbracht wurden.

💡 Prüfen Sie, ob die Rechnung diesen Vorgaben und den erbrachten Leistungen entspricht.

Melden Sie Verstöße

§ Wenn eine Ärztin/ein Arzt die rechtlichen Vorgaben nicht einhält, ist es Aufgabe der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV), Verstöße zu ahnden.

💡 Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an die für Ihre Ärztin oder Ihren Arzt zuständige KV und informieren Sie diese über das Verhalten der Ärztin/des Arztes.

www.igel-monitor.de

Haben Sie nach dem Gespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt noch Zweifel, fragen Sie Ihre Krankenkasse um Rat oder nutzen Sie den IGeL-Monitor im Internet: www.igel-monitor.de. Dieses Angebot des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) bewertet eine Vielzahl individueller Gesundheitsleistungen wissenschaftlich fundiert und allgemeinverständlich.

Mehr Informationen:

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD):

www.patientenberatung.de

Telefon: 0800 011 77 22 (gebührenfrei),

montags bis freitags 8–22 Uhr, samstags 8–18 Uhr

Weitere Hinweise finden Sie unter:

www.bmg.bund.de

Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit

www.gesundheitsinformation.de

Mit gesundheitsinformation.de erfüllt das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) einen Teil seines gesetzlichen Auftrages zur Aufklärung der Öffentlichkeit in gesundheitlichen Fragen.

www.gkv-spitzenverband.de

Internetseite des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

www.patienten-information.de

Gemeinsames Informationsangebot der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

www.bzga.de

Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Impressum:

Herausgeber:

Geschäftsstelle der Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten
Prof. Dr. Claudia Schmidtke, MdB
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

E-Mail: patientenrechte@bmg.bund.de
www.patientenbeauftragte.de

Service-Telefon Ihrer Krankenkasse:

Die meisten gesetzlichen Krankenkassen informieren umfassend über medizinische sowie gesundheitsrechtliche Fragen und haben entsprechende telefonische Service-Nummern eingerichtet. Diese finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen oder auf der Internetseite Ihrer Krankenkasse.

Bürgertelefon:

Das Bürgertelefon, das vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragt ist, erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter folgenden Nummern:

- Bürgertelefon zur Krankenversicherung: +49 (0)30 340 60 66-01
 - Bürgertelefon zur Pflegeversicherung: +49 (0)30 340 60 66-02
 - Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention:
+49 (0)30 340 60 66-03
 - Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:
Fax: +49 (0)30 340 60 66-07
ISDN-Bildtelefon: +49 (0)30 340 60 66-08
E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de
-